

Bremervörde, den 12.11.2021

Der Bürgermeister

Geplante Neufassung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - so genannte Kanuverordnung
Hier: Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Den Entwurf einer Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern liegt in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 21.12.2021 während der Dienstzeiten beim Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie der Stadt Bremervörde aus.

Gleichzeitig ist er auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Dienstleistungen - Wasserwandern (Anmeldung) in das Internet eingestellt.

Anregungen und Bedenken können bis zum 21.12.2021 bei der Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, 1. OG, Zimmer 32 sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg, Hopfengarten 2, Zimmer 250 vorgebracht werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail an naturschutz@lk-row.de oder auf dem Postweg an den Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg zu übermitteln.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de